

# Kriterien für die Planung und Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen

(Schulratsbeschluss vom 08.06.2017)

## 1. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Definition und Zielsetzungen

### Lehrausgänge

- sind alle Aktivitäten außerhalb des curricularen Unterrichts (z.B. Workshops, Projekte, Aufführungen und Vorträge innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes);
- dienen der Veranschaulichung, Vertiefung und Ergänzung der im Unterricht behandelten fachspezifischen Inhalte;
- sie ermöglichen darüber hinaus die Durchführung der allgemeinen erzieherischen Aufgaben der Schule (z. B. Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Verkehrserziehung, u. a.)
- Lehrausgänge dauern bis zu 6 Unterrichtsstunden (zuzüglich der zeitlichen Vorgaben der öffentlichen Verkehrsmittel, z. B. 7.30 – 13.00 Uhr).

### Lehrausflüge

- sind eintägig
- können der sportlichen Betätigung (z. B. Gesundheitstag),
- und der Begegnung von Schülerinnen und Schülern mit der Natur und mit verschiedenartigen Kulturlandschaften und Kulturgütern (z. B. Wandertag), dienen
- sie ermöglichen die Teilnahme an besonderen Veranstaltungen und
- den Einblick in die Welt von Arbeit, Beruf, Wirtschaft und sozialen Institutionen,
- nicht zuletzt leisten sie einen Beitrag zur Verbesserung des Klassenklimas und zur Vertiefung der sozialen Kontakte;
- werden inhaltlich nach Fächer übergreifenden Prinzipien vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

### Projekttag/-fahrten

- dienen der Vertiefung des Fachwissens
- dienen der Erweiterung und Festigung von Sprachkenntnissen (Sprachaufenthalte, Sprachprojekte)
- dienen der Ergänzung des theoretischen Wissens durch praktische Anschauung und Betätigung vor Ort
- Projekttag sind in der Schwerpunktsetzung schultypenspezifisch, stellen ein definiertes Thema in den Mittelpunkt, binden zwei oder mehr Fächer aktiv ein (verankert in der Jahresplanung), neben der Vor- und Nachbereitung im Unterricht werden vor Ort Schüleraktivitäten eingeplant.

### Schüleraustausche

- bestehen in der Begegnung mit Schülerinnen und Schülern ähnlichen Alters aus Schulen mit gleicher oder ähnlicher Studienrichtung;
- sie dienen in besonderer Weise der sprachlichen Förderung in Zweit- oder Fremdsprache, der interkulturellen Begegnung, Kommunikation und Bereicherung und dem Abbau von Vorurteilen.
- Schüleraustausche sind dadurch gekennzeichnet, dass Schülerinnen und Schüler in die didaktischen Tätigkeiten der Zielschule eingebunden werden, dass Unterricht und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten gemeinsam durchgeführt werden.

### Lehrfahrten (Maturareisen)

- dienen der Begegnung mit bedeutenden Kulturlandschaften
- dienen dem Kennenlernen des kulturellen Erbes einer Stadt (berühmte Kulturschätze)
- dienen der Auseinandersetzung mit der Geschichte anderer Nationen
- Lehrfahrten sind den fünften Klassen vorbehalten und stehen in Zusammenhang mit dem Lehrplan.

## 2. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen als Teil des curricularen Unterrichts

### Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

- werden von den Lehrpersonen einer Klasse geplant; sie sind pädagogisch motiviert und stehen in engem Zusammenhang mit dem Jahresprogramm;
- sie werden von den Fachlehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Klasse organisiert und von diesen Fachlehrpersonen unter ihrer persönlichen Leitung und Verantwortung durchgeführt (auch die 2. Begleitlehrperson muss in der Regel eine klasseneigene Lehrperson sein),
- werden im Unterricht vor- und nachbereitet, wobei neben der Fachlehrperson im Sinne des fächerübergreifenden Unterrichts auch andere Lehrpersonen der Klasse einen Teil der Vor- und Nachbereitung abdecken, besonders bei mehrtägigen Veranstaltungen.
- die Schülerinnen und Schüler werden aktiv in die didaktische Vor- und Nachbereitung und in die inhaltliche Durchführung eingebunden;
- sobald die u. V. vom Klassenrat genehmigt sind, ist die Teilnahme an den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen für Lehrpersonen und alle Schüler einer Klasse verpflichtend.

## 3. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Umfang und Dauer

### Prinzipien:

- Im **Biennium** kann der Klassenrat insgesamt bis zu **5 Schultage pro Schuljahr** für Lehrausflüge und Lehrfahrten verplanen.
- Sollte in der zweiten Klasse ein Schüleraustausch durchgeführt werden, erhöht sich die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tage auf sieben.
- Im **Triennium** kann der Klassenrat bis zu **6 Schultage pro Schuljahr** für Lehrausflüge und Lehrfahrten verplanen.
- Im Laufe des Trienniums dürfen nicht mehr als **insgesamt 9 Tage** für zwei mehrtägige Veranstaltungen verwendet (Ausnahme Sprachwoche bzw. Projektwoche im Umfang von mindestens 25 Stunden Unterricht +2), Sprachreisen sollten nach Möglichkeit so organisiert werden, dass alle 2 Jahre eine 3. und eine 4. Klasse zusammen fahren.
- **Pro Schuljahr** kann höchstens **eine mehrtägige Veranstaltung** durchgeführt werden.
- In den ersten oder zweiten Klassen kann auf Vorschlag des jeweiligen Klassenkollegiums zur Förderung der Klassengemeinschaft ein zweitägiges Projekt (eine Übernachtung) in der Euregio (Südtirol, Nordtirol, Trentino) durchgeführt werden. Andere mehrtägige Fahrten kommen für das Biennium nicht in Frage.
- Fachlehrpersonen einer Klasse können insgesamt **nicht mehr als 30 Stunden pro Jahr** für Lehrausgänge beanspruchen; wobei nach Möglichkeit jeweils die eigenen Stunden genutzt werden.

## 4. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen (u. V.) : Planung

- Der Klassenrat erstellt bis zum 31. Oktober einen Plan der mehrtägigen und eintägigen u. V. (möglichst genaue Angaben zu den Terminen);
- Projektstage, Sprachwochen, Schüleraustausche und Lehrfahrten müssen (mit Programmschwerpunkten, Termin, Ziel und Begleitpersonen) bis zum 31. Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen werden. Später nachgereichte Ansuchen werden nicht genehmigt.
- die Klassenlehrperson erstellt einen Gesamtplan der im Klassenrat genehmigten eintägigen und mehrtägigen Ausflüge (und eventuellen Klassen übergreifenden Lehrausgänge) mit Angabe von Terminen, Dauer, Spesen, Begleitpersonen etc.;
- im Herbst wird ein Gesamtplan aller genehmigten u. V. erstellt, die terminliche Verteilung der u. V. wird überprüft und eventuelle Vorschläge zur Verbesserung der zeitlichen Koordinierung der u. V.; werden erarbeitet;
- die im Klassenrat genehmigten unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen gelten als vorgemerkt und haben absoluten Vorrang gegenüber u. V., die im Laufe des Schuljahres eventuell zusätzlich geplant und vom Klassenrat genehmigt werden;

- bei eintägigen Lehrausflügen und Lehrausgängen, die nicht bis Ende Oktober im Klassenrat besprochen und beschlossen waren, muss die Einwilligung der Kollegen, denen dadurch Stunden ausfallen, eingeholt werden (Vordruck mit Unterschriften);
- bei eintägigen Veranstaltungen, die im Biennium durchgeführt werden, werden die Eltern informiert;
- bei eintägigen oder mehrtägigen Veranstaltungen, die einen überdurchschnittlich hohen Kostenaufwand aufweisen, muss das Einverständnis aller Eltern eingeholt werden;
- vor der Durchführung von mehrtägigen Ausflügen werden die Eltern über wichtige organisatorische Rahmenbedingungen (Programm, Termin, Dauer, Adressen, Telefonnummern, Verhaltensregeln, etc.) schriftlich informiert;

Bei der Planung der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen achten die Klassenräte darauf,

- dass die zur Verfügung stehenden Tage für u. V. möglichst gleichmäßig auf die verschiedenen Unterrichtsfächer bzw. Wochentage aufgeteilt werden, um zu vermeiden, dass in einem Fach zu viele Unterrichtsstunden ausfallen,
- dass eine angemessene Zeitspanne zwischen ihrer Durchführung gegeben ist (in der Regel nicht mehr als eine u. V. pro Woche),
- dass Projektstage und Lehrfahrten nach Möglichkeit jeweils in derselben Woche oder zumindest vor und nach einigen gemeinsamen „Kerntagen“ stattfinden,
- dass vor allem bei Projekttagen das Klassenkollegium vorschlägt, welche Lehrpersonen in Erwägung ihres fachlichen Bezugs und ihrer didaktisch-pädagogischen Verantwortung die Klasse begleiten,
- dass die einzelnen Lehrer in der Regel nicht mehr als eine Projektreise bzw. Lehrfahrt pro Jahr begleiten.
- dass der Aufwand an Zeit, die für ihre Durchführung nötig ist, in einem vernünftigen Verhältnis zu den inhaltlichen Aktivitäten steht ,
- dass nicht an verschiedenen Terminen gleiche geographische Ziele angesteuert werden,
- dass die Kosten in dem von den Kriterien vorgesehenen Rahmen bleiben.

## 5. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Kosten

Für die einzelnen Klassenstufen sollen folgende Obergrenzen der Gesamtsumme an Fixkosten für u. V. als dringende Empfehlung und Orientierung gelten, um die finanziellen Belastungen für die Familien in akzeptablen Grenzen zu halten.

**Biennium: 300 Euro**

Die Klassenräte werden angehalten, mit vernünftigem Blick auf die Kosten zu planen oder durch geeignete Initiativen wie Theateraufführungen, Verkauf von Kuchen bei Elternsprechtagen oder ähnlichen Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag zu erwirtschaften.

Die Kürzung der Geldmittel, mit denen die Außendienste der Lehrpersonen finanziert werden, kann die Durchführung von mehrtägigen Veranstaltungen in Frage stellen. Wenn in einem Schuljahr die zur Verfügung stehenden Geldmittel für die geplanten Vorhaben nicht reichen, wird nach **folgenden Kriterien** gekürzt:

Grundsätzlich sollte versucht werden, Ziele anzustreben, welche eine kostengünstige Reise möglich machen. In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass die Fahrtzeit und die Entfernung des Zielortes mit der Aufenthaltsdauer in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Von den beiden möglichen mehrtägigen Veranstaltungen im Triennium darf nur einmal das Flugzeug als Transportmittel verwendet werden.

a) Es sollte versucht werden, nach Möglichkeiten Synergien zu bilden, sofern es die Klassengröße, das Programm, die organisatorischen und logistischen Möglichkeiten vor Ort und die Aufsichtspflicht zulassen. Auch Sprachreisen sollten nach Möglichkeit klassenübergreifend geplant werden.

b) Schultypenspezifische Reisen, wie Sprach- und Projektreisen haben vor den Lehrfahrten der fünften Klassen Vorrang.

## 6. Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen: Durchführung

- Die Fachlehrperson sucht **10 Tage** vor der Durchführung von u. V. bei der Schulführungskraft um die Genehmigung derselben und die Vergütung des Außendienstes an und **trägt** die u. V. in das **Klassenregister ein**.
- Für die Genehmigung von mehrtägigen Ausflügen Veranstaltungen muss bis zum 30. November des jeweiligen Schuljahres angesucht werden. Die Gesuche müssen ausführlich und in allen Teilen so präzise wie möglich sein (didaktische Zielsetzung, Programm, Vor- und Nachbereitung, evtl. Fächer übergreifende Maßnahmen, Termin, Dauer, Kostenvoranschlag, Begleitpersonen etc.). Die Schulführungskraft entscheidet nach Anhörung des Schulrates über die Genehmigung der Veranstaltung und die Eignung der Begleitpersonen.
- Vom **15. Mai bis 6 Tage vor Schulschluss** werden **keine unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen** durchgeführt bzw. genehmigt. Werden unterrichtsbegleitende Veranstaltungen in der letzten Woche durchgeführt, so muss die schriftliche Genehmigung der betroffenen Lehrpersonen eingeholt werden. Es dürfen keine Begleitpersonen mitfahren, die bei den Bewertungskonferenzen eingesetzt sind. Für die ersten Klassen muss außerdem vorher mit der Bibliothekarin geklärt werden, ob die reibungslose Rückgabe der Leihbücher gewährleistet ist.
- Genehmigte u. V. werden **7 Tage vor ihrer Durchführung** an der **Anschlagtafel des Professorenzimmers** bekannt gemacht.
- Damit die Lehrpersonen eines Klassenrats einen schnellen Überblick über die u. V. erhalten, die in einer bestimmten Klasse durchgeführt worden sind, wird vom Klassenvorstand eine Liste (Vordruck) der unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geführt, die im Klassenregister aufliegt.
- Die Fachlehrpersonen erstellen nach der Durchführung einer mehrtägigen Lehrfahrt eine kurze schriftliche Rückmeldung (Vordruck) über effektive Kosten, über positive bzw. negative Aspekte bezüglich der Organisation (Reiseunternehmen, Busunternehmen, Unterkunft, u. ä.), bezüglich der Inhalte und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler, über vorgefallene Unfälle und Krankheiten (u.a.). Diese Rückmeldungen mit eventuellem Informationsmaterial werden gesammelt und sind in der Bibliothek zugänglich. Bei Lehrausflügen und Lehrausgängen wird der Bericht nur bei besonderen Vorkommnissen verfasst.
- Wandertage (Herbstausflug, Maiausflug) haben in der Regel ein kulturelles Ziel und finden für die Klassen, die sich daran beteiligen, an einem gemeinsamen Termin statt. Auch der Sporttag wird an einem einzigen Tag durchgeführt.
- Die Anzahl der Begleitlehrpersonen muss in Bezug auf Größe der Klassen, Ziel und Programm angemessen und verantwortbar sein. Über die jeweils notwendige Anzahl an Begleitpersonen entscheidet die Schulführungskraft in Absprache mit den begleitenden Lehrpersonen.
- Die Schulführungskraft achtet bei der Genehmigung der u. V. darauf, dass die oben aufgeführten Kriterien bei der Planung und Organisation der u. V. berücksichtigt und angewandt werden.
- In begründeten Fällen kann die Schulführungskraft Ausnahmegenehmigungen erteilen.

Die Schulführungskraft:

Dr. Eva Maria Brunnbauer

Brixen, 08.06.2017